

MERKBLATT für einmalige Beiträge an Kulturprojekte und Kulturveranstaltungen

Von der Kulturkommission der Stadt Langenthal verabschiedet am 25. Januar 2022

a) Geförderte Kultursparten und Projektformen

Die Stadt Langenthal kann überzeugende Kulturprojekte und -veranstaltungen insbesondere in den folgenden **geförderten Kultursparten und -bereichen** bei rechtzeitig und vollständig eingereichten Gesuchen gezielt mit einmaligen Projektbeiträgen, Defizitdeckungsgarantien oder einmaligen Jubiläumsbeiträgen unterstützen:

- **Musik**
- **Literatur**
- **Bildende Kunst**
- **Theater und Tanz**
- **Fotografie und Film**
- **Design und Gestaltung**
- **Geschichte und Forschung**
- **Brauchtum und Volksgut**
- **Spartenübergreifendes**
- **Kulturvermittlung**
- **Kulturelle Teilhabe**

In den obigen Kultursparten und -bereichen unterstützt die Stadt Langenthal **vielfältige kulturelle Projektformen** vom künstlerischen Schaffensprozess bis zum Werk oder Endprodukt, d.h. **von der Entstehung bis zur Verbreitung, Publikation und Veranstaltung** inklusive Gastspiele, Tourneen und Festivals, aber auch überzeugende Vermittlungs- und Teilhabeprojekte sowie spartenübergreifende Kulturprojekte und -veranstaltungen.

In den Sparten Film, Design und Gestaltung fördert die Stadt Langenthal nur kleine und lokale Kulturprojekte und -veranstaltungen. Für alle grösseren und alle überregionalen oder nationalen Kulturprojekte und -veranstaltungen in diesen drei Sparten verweisen wir auf die verschiedenen Fördermöglichkeiten der **Berner Filmförderung** (www.bernerfilmfoerderung.ch) sowie der **Berner Design Stiftung** (www.bernerdesignstiftung.ch).

b) Zur Gesuchstellung zugelassene Kulturakteur/innen

Gesuche an die Stadt Langenthal um einmalige Projektbeiträge oder einmalige Defizitdeckungsgarantien können von **kulturell tätigen Einzelpersonen, Gruppen, Vereinen, Veranstaltenden und Institutionen** eingereicht werden; Gesuche um einmalige Jubiläumsbeiträge nur von kulturell tätigen Institutionen, Veranstaltenden und Vereinen mit Rechtssitz in der Stadt Langenthal. Alle Gesuchstellenden müssen dabei **mindestens einen der folgenden Bezüge zur Stadt Langenthal** oder zu den umliegenden Gemeinden überzeugend nachweisen:

- **Rechtssitz, Wohnort und/oder langjähriger Arbeitsort in der Stadt Langenthal oder in umliegenden Gemeinden**
- **Herkunft und/oder langjähriger einstmaliger Wohnsitz in der Stadt Langenthal mit weiterhin starker Verwurzelung**
- **Projektort, Durchführungsort oder Veranstaltungsort in der Stadt Langenthal oder in umliegenden Gemeinden**

- **Fundierter inhaltlich-thematischer Bezug des kulturellen Fokus zur Stadt Langenthal oder zur Region Oberaargau**

c) Förderprioritäten bei den einmaligen Beiträgen

Die kulturellen Projektfördermittel der Stadt Langenthal sind sehr beschränkt. Deshalb fördert die Kulturkommission insbesondere überzeugende Kulturprojekte und -veranstaltungen mit Beteiligung von **professionellen Kulturschaffenden**, die ihre kulturelle Tätigkeit haupt- oder mindestens nebenberuflich ausüben und die über eine künstlerische Berufsausbildung oder über gleichwertige kulturelle Berufspraxis verfügen.

Überzeugende Kulturprojekte und -veranstaltungen von **Laienkulturakteur/innen** werden von der Kulturkommission ebenfalls gefördert, wenn sie mit Beteiligung von professionellen Kulturschaffenden umgesetzt werden, besonders innovativ und risikoreich sind, mit besonders starker lokaler Verankerung realisiert werden und/oder wenn sie von bedeutenden lokalen oder auswärtigen Kulturveranstaltenden programmiert werden.

Kulturinstitutionen, Kulturveranstaltende und Laienkulturvereine, die von der Stadt Langenthal bereits jährlich wiederkehrende Betriebsbeiträge, Jahresbeiträge oder Vereinsbeiträge erhalten, können **nur in Ausnahmefällen ergänzende Gesuche um einmalige Beiträge** einreichen für ausserordentliche Kulturprojekte oder -veranstaltungen, die durch die jährlich wiederkehrenden Beiträge nicht abgedeckt sind. Ergänzend können Kulturinstitutionen, Kulturveranstaltende und Laienkulturvereine mit Rechtssitz in der Stadt Langenthal bei grossen Jubiläen (z.B. 25, 50, 75 oder 100 Jahre) auch Gesuche um **einmalige Jubiläumsbeiträge** einreichen.

Von der Kulturkommission der Stadt Langenthal **grundsätzlich nicht unterstützt** werden Gesuche von auswärtigen Kulturinstitutionen, Kulturveranstaltenden und Kulturschaffenden für **reine Gastspielveranstaltungen in der Stadt Langenthal** oder der Region Oberaargau ohne Beteiligung von professionellen Kulturschaffenden aus Langenthal oder den umliegenden Gemeinden. Ebenfalls nicht unterstützt werden **kulturelle Ausbildungen und Zusatzausbildungen**, aber auch **Kulturprojekte und -veranstaltungen im Rahmen von Ausbildungen** sowie **reine Vereinsadministration und interne Vereinsanlässe** von Kulturveranstaltenden und Laienkulturvereinen.

d) Formale Voraussetzungen der Gesuchseinreichung

Alle Gesuche an die Stadt Langenthal um einmalige Beiträge an Kulturprojekte und -veranstaltungen müssen die folgenden **formalen Voraussetzungen** erfüllen, um von der Kulturkommission beurteilt zu werden:

- **Klarer Bezug zur Stadt Langenthal oder zu umliegenden Gemeinden**
- **Möglichst breite finanzielle Abstützung**
- **Nachgewiesener Finanzierungsbedarf**
- **Rechtzeitige Gesuchseinreichung**
- **Vollständige Gesuchsunterlagen**
- **Subsidiäre Gesuchstellung bei der Kulturförderung des Kantons Bern**

Kulturprojekte und -veranstaltungen können von der Kulturkommission der Stadt Langenthal nur unterstützt werden, wenn ihre Finanzierung durch **Eigenleistungen der Gesuchstellenden** sowie durch **private und öffentliche Fördermittel** möglichst breit abgestützt ist, sie aber ohne Förderung der Stadt Langenthal nicht realisiert werden können. Kulturveranstaltungen müssen auch **Einnahmen aus Eintritten oder Kollekten** ausweisen.

Alle Gesuche an die Stadt Langenthal müssen **auch bei der Kulturförderung des Kantons Bern eingereicht** werden (elektronisches Gesuchsportal unter www.kultur.bkd.be.ch) und gegebenenfalls auch bei weiteren involvierten Städten und Gemeinden, weiteren Kantonen oder beim Bund. Die Höhe des beim Kanton Bern beantragten Förderbeitrags sollte dem Total aller Förderanträge bei den Gemeinden im Kanton entsprechen.

e) Inhaltliche Förderkriterien der Gesuchsbeurteilung

Die Kulturkommission der Stadt Langenthal beurteilt alle eingereichten Gesuche um einmalige Beiträge an Kulturprojekte und -veranstaltungen insbesondere nach den folgenden sechs **inhaltlichen Förderkriterien**:

- **Künstlerische Qualität**
- **Innovation / Originalität**
- **Relevanz / Bedeutung**
- **Kohärenz / Stimmigkeit**
- **Resonanz / Ausstrahlung**
- **Eingegangenes Risiko**

Die Kulturkommission begrüsst es, wenn die unterstützten Kulturprojekte und -veranstaltungen eine grosse **Diversität der Projektbeteiligten** in Bezug auf Geschlechter und Herkunft aufweisen und der Bevölkerung eine niederschwellige **kulturelle Teilhabe ermöglichen**. Die Kulturkommission erwartet, dass die geförderten Kulturprojekte und -veranstaltungen die **geltenden Werte respektieren** und nicht rassistisch oder sexistisch sind.

f) Einzureichende Gesuchsunterlagen

Damit die Gesuche um einmalige Beiträge an Kulturprojekte und -veranstaltungen von der Kulturkommission der Stadt Langenthal beurteilt werden können, müssen sie zwingend die folgenden **erforderlichen Gesuchsunterlagen** vollständig enthalten. Unvollständig eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

- **Ausgefülltes Gesuchsdeckblatt der Stadt Langenthal** (inkl. Überblicksbudget)
- **Aussagekräftiger Projektbeschreibung oder Veranstaltungsbeschreibung** (inkl. Zielsetzungen, Motivation, Projektbeteiligte, geplante Kommunikation)
- **Nachweis des Bezugs zur Stadt Langenthal oder zu umliegenden Gemeinden**
- **Zeitplan der Projektumsetzung oder Veranstaltungsdurchführung**
- **Kurzbiografien der wichtigsten beteiligten Kulturschaffenden** (inkl. Wohnorte)
- **Gegebenenfalls detailliertes Projektbudget mit Finanzierungsplan** (ergänzend zum Überblicksbudget)
- **Gegebenenfalls weitere wichtige Dokumente zum Projekt oder zum Schaffen** (z.B. Trailer, Musikbeispiele, Textproben, Medienberichte, Werkdokumentation)

Die Kulturkommission behält sich vor, wichtige ergänzende Gesuchsunterlagen gegebenenfalls nachzufordern. Über wichtige **Veränderungen der Projektinhalte oder der Finanzierung** nach der Gesuchseinreichung müssen die Gesuchstellenden die Kulturkommission gegebenenfalls baldmöglichst transparent informieren.

Die Kulturkommission erwartet, dass sich die Löhne und Gagen von professionellen Kulturschaffenden in den eingereichten Projektbudgets an den **Richtlöhnen und -gagen der kulturellen Berufsverbände** orientieren und dass die Gesuchstellenden auch die **Sozialversicherungsbeiträge** vollumfänglich budgetieren und abrechnen.

g) Einreichungsprozedere und -vorgaben

Alle Gesuche an die Stadt Langenthal um einmalige Beiträge an Kulturprojekte und -veranstaltungen müssen **spätestens zwei Monate vor der Projektumsetzung, Veröffentlichung oder Veranstaltung** schriftlich per Mail oder Post an die folgende Adresse des Fachbereichs Kultur im Amt für Bildung, Kultur und Sport eingereicht werden. Erst nach Projektabschluss eingereichte Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Amt für Bildung, Kultur und Sport
Fachbereich Kultur
Jurastrasse 22
4901 Langenthal

Jan Miluška, Kulturbeauftragter
Mail: jan.miluska@langenthal.ch
Telefon: 062 916 22 26

Die Kulturkommission der Stadt Langenthal beurteilt alle eingereichten Gesuche um einmalige Beiträge an Kulturprojekte und -veranstaltungen kontinuierlich an fünf bis sechs Sitzungen pro Jahr. Die Gesuche können **ohne Eingabefristen laufend an die obige Adresse eingereicht** werden. Bei Fragen zur Gesuchstellung oder zu den Fördermöglichkeiten der Stadt Langenthal steht der Kulturbeauftragte gerne zur Verfügung.

h) Entscheidungsinstanz und -verfahren

Die Kulturkommission der Stadt Langenthal entscheidet im Rahmen ihrer Budgetkompetenzen autonom und abschliessend über alle eingereichten Gesuche um einmalige Beiträge an Kulturprojekte und -veranstaltungen, oder sie unterbreitet die Gesuche andernfalls an den Gemeinderat mit einem Antrag auf Unterstützung oder Ablehnung. Es besteht **kein Rechtsanspruch auf kulturelle Projektförderbeiträge** der Stadt Langenthal.

Alle Gesuchstellenden werden schriftlich über den erfolgten Entscheid der Kulturkommission informiert. Bei einer Ablehnung der Unterstützung wird diese schriftlich begründet. Bei einer Zusage sind die Gesuchstellenden verpflichtet, in ihrer Kommunikation an geeigneter Stelle **auf das Kulturrengagement der Stadt Langenthal hinzuweisen**. Das Logo der Stadt Langenthal stellt der Kulturbeauftragte bei Bedarf gerne zur Verfügung.